

**Schutz- und Hygienekonzept „Corona-Covid-19 für den  
Betrieb des Beach-Volleyball-Sportes des TV Quierschied  
Sparte Volleyball auf der Sportanlage des TC 67  
Quierschied“**



<b>Verein</b>	TV Quierschied Sparte Volleyball Sebastian-Bach-Straße 26 66287 Quierschied 06825/8007990 Internet: <a href="http://volleyball-quierschied.de">volleyball-quierschied.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@volleyball-quierschied.de">info@volleyball-quierschied.de</a>
<b>Vorstand</b>	Vorsitzender: Jörg Stoos 2. Vorsitzender Matthias Puhl
<b>Verantwortlich für den Inhalt</b>	Vorstand Sparte Volleyball TV Quierschied
<b>Ansprechpartner</b>	Jörg Stoos Vorsitzender Volleyball TV Quierschied Tel. 06825/8007990
<b>Anlass</b>	Rechtsordnung zur Eindämmung der Corona Pandemie im Saarland- Saarländischer Ministerrat vom 15.05.2020
<b>Gültigkeit</b>	18.05.2020 bis zur Bekanntmachung der Änderung gesetzlicher Regelungen

## Eigenerklärung:

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 und auf Grundlage unserer grundsätzlichen Verantwortung verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsgrundsatzsätze und Hygieneregeln einzuhalten und umzusetzen. Wir übernehmen in unserem Konzept das Schutz- und Hygiene-Konzept des TC 67 Quierschied.

### Schutzmaßnahmen im Verantwortungsbereich des Vereins

<b>1. Allgemeine Hygieneregeln</b>	Siehe Hygiene-Konzept TC 67 Quierschied
<b>2. Informationspflicht</b>	Die Mitglieder werden schriftlich mit den zur Verfügung stehenden Informationsmitteln (Website, Social-Media-Kanäle, Vor-Ort-Hinweise) über die Einhaltung der Regeln auf der Anlage informiert. Handlungsempfehlung des DVV vom 85.05.2020 (Anlage A)
<b>3. Kontaktbeschränkung</b>	Siehe Hygiene-Konzept TC 67 Quierschied
<b>4. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern</b>	Siehe Hygiene-Konzept TC 67 Quierschied
<b>5. Toiletten &amp; Sanitäranlagen</b>	Siehe Hygiene-Konzept TC 67 Quierschied
<b>6. Handhygiene</b>	Siehe Hygiene-Konzept TC 67 Quierschied
<b>7. Steuerung und Reglementierung des Mitgliederverkehr durch ein Buchungssystem</b>	Siehe Hygiene-Konzept TC 67 Quierschied
<b>8. Zutritt von Nicht-Mitgliedern auf das Vereinsgelände</b>	Siehe Hygiene-Konzept TC 67 Quierschied
<b>9. Wirksamkeits-Kontrolle der Schutzmaßnahmen</b>	<p>Der Vorstand der Sparte Volleyball benennt für die Zeit der Pandemie den Gesamtvorstand, der die Einhaltung der Schutzmaßnahme seiner Mitglieder der Sparte Volleyball organisiert und kontrolliert.</p> <p>Bei Zuwiderhandlungen der vom Gesamtvorstand aufgestellten Schutzmaßnahmen kann ein Mitglied des Gesamtvorstandes folgende Maßnahmen gegen seine Mitglieder vornehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verwarnung</li><li>• Verweis der Anlage</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befristeter Ausschluss von der Nutzung der Anlage</li> </ul> <p>Der Vorstand behält sich vor, bei Nicht-Einhaltung der Schutzmaßnahmen oder vermehrten Verstöße, Einschränkungen des Spielbetriebes vorzunehmen. (Reduzierung der Plätze, längere Pausen zwischen den Buchungen, Aussetzung des gesamten Beach-Volleyballbetriebes)</p> <p>Kontrollen finden regelmäßig, sowie stichprobenartig statt. Die Kontrollen werden protokolliert.</p>
<b>10. Sonstige Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Hygiene-Konzept TC 67 Quierschied</li> <li>• Verhaltungsempfehlungen (siehe Anhang B)</li> </ul>

### **Schlussbetrachtung**

Als Verein sehen wir uns bewusst in der Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen. Für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Allgemeinen sehen wir aber auch die Mitglieder in der Eigenverantwortung. Im Sinne der Rechtsordnung des Saarlandes zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Saarland – Saarländischer Ministerrat vom 18.05.2020- hat jeder Bürger die Schutzmaßnahmen im Rahmen seiner gestatteten Handlungen einzuhalten.

Vorstand des TV Quierschied Volleyball

1. Vorsitzender Jörg Stoos

## **Anhang A Aufklärungs- und Informationspflicht**

### **1. Aufklärung und Informationspflicht**

- a.) Alle Athleten und Betreuer bestätigen die Kenntnis der vorliegenden Empfehlungen. Weiterhin stimmen Sie ausdrücklich zu, dass Sie bei den unter 2. genannten Krankheitssymptomen sofort die notwendigen Maßnahmen einleiten und nicht am Training/Wettkampf teilnehmen.
- b.) Es wird ausdrücklich empfohlen bei der Sportart Volleyball Hallen allgemein und im speziellen enge/kleine Hallen zu meiden und die Sportart nur im Freien auszuüben. Aufgrund von klimatischen Gegebenheiten und der Ausnahmesituation empfehlen wir derzeit nur den Wiedereinstieg im Bereich des Beach-Volleyballs.
- c.) Körperkontakt ist im Volleyballsport nicht notwendig und muss vermieden werden (im Training und Spiel sind sämtliche kontaktförderlichen Situationen zu vermeiden –bspw. keine Abwehrrübungen mit zwei Personen auf dem Feld durchführen).
- d.) Die Anreise erfolgt, entgegen der soziökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte, nicht in Fahrgemeinschaften.
- e.) Der Abstand zum Netz muss immer gewahrt werden. Empfohlen werden Spiel- und Trainingsformen ohne Block und ohne Angriff am Netz. Dies ermöglicht die bestmögliche Einhaltung der Abstandsregeln (ca. 1-2Meter Netzabstand)

### **2. Risiken in allen Bereichen minimieren**

- a.) Alle Athleten und Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainingsgruppe oder andere Kontakte sind umgehend zu informieren.
- b.) Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen und Trainingsräumen ist nicht gestattet.
- c.) Individuelles Training ist auch zu Hause nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen.  
→ Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

### **3. Distanzregeln einhalten**

- a.) Beim Training im Freien hat eine Person ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Trainingspartnern erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

### **4. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren**

- a.) Beach-Volleyball und Volleyball sind grundlegend kontaktlose Sportarten. Gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
- b.) Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Spielfeldes und für Betreuer und Begleitpersonen. Derzeit wird eine Sonderanfertigung des Mund-Nasen-Schutz zur Sportausübung geprüft.

## **5. Persönliche Hygieneregeln einhalten**

- a.) Waschen Sie Ihre Hände häufig und mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit den Händen.
- b.) Wir empfehlen alle Bälle nach dem Training zu desinfizieren und intensiv zu reinigen. Dazu empfehlen sich vom RKI zugelassene desinfizierende Reinigungsmittel.

## **6. Umkleiden und Duschen zu Hause**

- a.) Sportler kleiden oder duschen sich derzeit nicht in Gemeinschaftsräumen.
- b.) Keine Gemeinschaftsverpflegung, kein Büffet.
- c.) Kein geselliges „Ausklingen“ lassen oder Abschlussgetränk.

## **Anhang B Verhaltensregeln**

### **Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)**

- Alle Sportler/innen bestätigen die Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht
- Ausübung im Freien zu bevorzugen; ggf. ist in allen Sporthallen auf eine ausreichende Belüftung zu achten
- Möglichst kleine Gruppe bevorzugen (Orientierung an den DOSB Empfehlung: Bis zu 5 Sportler/innen unter besonderer Beachtung von Hygienevorschriften und besonders kontrollierten Trainingsabläufen sowie in geschützten Trainingsstätten)
- Kein Körperkontakt
- Abstand von mindestens 2m zueinander einhalten
- Abstand von 1- 2 Metern zum Netz muss eingehalten werden
- Keine direkten Ballaktionen am Netz
- Wenn möglich keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte zweier Spieler/innen (da direkter Kontakt verursacht wird)
- Ggfs. Mit (neu zu entwickelnden) Sportmasken spielen
- Viel schwitzende Menschen sollten noch mehr Abstand zu anderen Personen halten
- Gründlichen Händewaschen vor und nach dem Sport
- Duschen und Umziehen nach dem Training zu Hause.





An  
Tennisclub 67 Quierschied e.V.  
z. Hd. Herr Michael Vogelpoth

### **Verpflichtungserklärung**

Der Vorstand des TC 67 Quierschied e. V. wird darüber unterrichtet, dass die Sparte Volleyball den Trainingsbetrieb auf der Beachanlage des TC 67 Quierschied e. V. am \_\_\_\_\_ 2020 wieder aufnimmt. Der Vorstand des TV Quierschied e. V. verpflichtet sich die Rechtsordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Saarland- Saarländischer Ministerrat- vom 15.05.2020 zu beachten.

Darüber hinaus verpflichten wir uns die aktuell geltenden Maßnahmen des Schutz- und Hygienekonzepts vom TC 67 Quierschied e.V. einzuhalten.

Ergänzend zu den Regelungen des TC 67 Quierschied e. V. verpflichten wir uns die Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbandes umzusetzen.

Die Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen und Regeln delegieren wir an die Sparte Volleyball.

Vorstand TV Quierschied

1. Vorsitzender Gerd Nix